

Red Hand Day 2016

Pressekonferenz

am 11. Februar 2016

Bundespressekonferenz, Berlin

Statement zum Thema

Straight18 - Kindersoldatenforderung

Frank Mischo

Kindernothilfe e.V.

Sprecher des Deutschen Bündnis Kindersoldaten

es gilt das gesprochene Wort

Das Deutsche Bündnis Kindersoldaten setzt sich gegen den Einsatz von Kindern als Soldaten weltweit ein. Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention über Kinder in bewaffneten Konflikten vom 12. Februar 2002 verbietet den Einsatz von Kindern unter 18 Jahren in Kriegen und Konflikten.

Es gibt keine verbindliche Definition von Kindersoldaten. Nach den Pariser Prinzipien von 2007 sind Kindersoldaten alle Personen, die von Streitkräften oder bewaffneten Gruppen rekrutiert und eingesetzt werden. Unabhängig von ihrer Funktion als Kämpfer, Träger, Köche, Nachrichtenübermittler, Spione oder als sexuell Ausgebeutete – ausdrücklich also auch Kinder und Jugendliche, die nicht an Kampfhandlungen teilnehmen. Insgesamt geht es um 250.000 Kinder weltweit, die von Regierungs- und Rebellengruppen auf unterschiedliche Weise eingesetzt werden.

Im Januar 2014 stellte der »UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes« anlässlich der Überprüfung der Einhaltung und Fortschritte bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention fest, dass Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention und deren sogenanntes „Kindersoldaten-Zusatzprotokoll“ nicht einhält. Zentrale Empfehlungen des UN-Ausschusses waren ein gesetzliches Verbot von Waffenexporten in Länder, in denen Kinder als Soldaten eingesetzt werden, ein Verbot von gezielter Werbung für die Bundeswehr bei Minderjährigen und das Anheben des Rekrutierungsalters der Bundeswehr auf 18 Jahre.

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Kindern zum Schutz in bewaffneten Konflikten prüft im Fünfjahresrhythmus gemäß Artikel 43 der UN-Kinderrechtskonvention die Einhaltung und Fortschritte bei der Erfüllung des Vertrages, zuletzt am 31. Januar 2014.

In Absatz 76 empfiehlt der UN-Ausschuss Deutschland: Der Ausschuss ist über die Möglichkeit besorgt, das 17-Jährige die militärische Ausbildung bei den Streitkräften beginnen. Und dass sie sich als Minderjährige strafbar machen, wenn sie nach Ablauf der sechsmonatigen Probezeit die Streitkräfte verlassen wollen.

Hierdurch wird die Freiwilligkeit, die in der Ausnahmeregelung des Zusatzprotokolls der Kinderrechtskonvention festgeschrieben ist, zu sehr eingeschränkt.

Deshalb empfiehlt der Ausschuss im folgenden Absatz 77, das Mindestalter der Rekruten auf 18 Jahre anzuheben.

Die Anzahl der Diensteantritte von Minderjährigen ist von 689 im Jahr 2011 über 1.152 im Jahr 2013 auf 1.515 im Jahr 2015 angestiegen. Schwierig ist die Feststellung der besonderen Belastungen und der Einhaltung des Jugendschutzes für die Minderjährigen in der Bundeswehr, weil es keine altersspezifische Differenzierung gibt.

Laut einer altersspezifischen Studie zu den 16- und 17-Jährigen in der britischen Armee wird deutlich, dass es eindeutig höhere Fallzahlen von psychischen Belastungssyndromen, Alkoholmissbrauch, Mobbing bis hin zu Suizidfällen gibt. Besonders minderjährige weibliche Rekruten werden Opfer sexueller Übergriffe.

Zu keiner der UN-Empfehlungen gab es erkennbare Verbesserungen der Kinderrechtssituation. Auf die Rüstungs- und insbesondere die Kleinwaffenexporte wird später noch eingegangen.

Natürlich ist das Schicksal von Kindersoldaten in Konfliktregionen nicht mit der Situation von Minderjährigen in der Bundeswehr vergleichbar. Dennoch ist es wegen der negativen internationalen Wirkung unverantwortlich, 1.515 minderjährige Soldatinnen und Soldaten pro Jahr durch die Bundeswehr zu rekrutieren.

Ebenso schädlich ist die intensive Nachwuchswerbung bei Kindern und Jugendlichen vor allem in Schulen. Deutschland sollte die Empfehlungen des UN-Ausschusses beachten, um international eine Vorbildrolle einzunehmen. Es ist nahezu unmöglich, Regierungen und Rebellengruppen bei Demobilisierungen von Kindersoldaten zu erklären, wieso in Myanmar oder im Südsudan auch 16- oder 17-Jährige aus kinderrechtlichen Gründen nicht im Militär bleiben sollen, wenn Staaten wie die USA, Großbritannien und Deutschland dies nicht beachten.

Einige Staaten – wie die Niederlande – sind mit gutem Beispiel vorangegangen. Deutschland intensiviert stattdessen die Nachwuchswerbung bei Kindern und Jugendlichen und stellt verstärkt Minderjährige ein.

Die Kinderrechtsorganisationen im Deutschen Bündnis Kindersoldaten sorgen sich nicht nur um die fehlende Vorbildfunktion Deutschlands. Zum Beispiel schaffen die gemischtgeschlechtliche Unterbringung und die Ausbildung an der Waffe sowie die psychische Belastung eines Kriegseinsatzes direkt nach Vollendung des 18-Lebensjahres kinderschutrechtliche Risiken. So wurden laut einer kleinen Anfrage im Bundestag zum Thema Minderjährige in der Bundeswehr vom 18.12.2015 drei von 100 Frauen Opfer sexuellen Missbrauchs. Es ist anzunehmen, dass bei unter 18-Jährigen die Zahlen ähnlich oder noch höher sind. Zudem gilt die rechtliche Ausnahmeregelung der UN für Unter-18-Jährige nur bei absoluter Freiwilligkeit. Diese wird nach der sechsmonatigen Probezeit bei immer noch 17-Jährigen deutlich durch Regressforderungsmöglichkeiten oder Sanktionsmöglichkeiten – zum Beispiel nach unerlaubtem Verlassen der Truppe – eingeschränkt. Insgesamt ist das ein bedeutender Anteil der Minderjährigen in Höhe von 32 %: 281 der 1.515 Jugendlichen beendeten den Dienst noch in der Probezeit, 203 nach der Probezeit.

Die Bundeswehr ist ein besonderer Arbeitgeber, der Jugendliche besonders schützen muss. Es geht darum, Jugendgefährdungen größtmöglich zu reduzieren und damit die Situation von Jugendlichen in der Bundeswehr zu verbessern oder die Abschaffung der Rekrutierung von Minderjährigen, um die internationale Anerkennung der Straight18-Forderung der Vereinten Nationen nicht zu unterlaufen. Das Bündnis Kindersoldaten hat sich aus diesen Gründen entschlossen, die Kampagne mit dem Namen „**unter18nie**“ ins Leben zu rufen. Die Kampagne startet heute und wendet sich an das Verteidigungsministerium mit der Forderung, die Rekrutierung von Minderjährigen zu beenden.

Damit appelliert das Deutsche Bündnis Kindersoldaten an die Bundesregierung, Kinder und Jugendliche in Deutschland und weltweit zu schützen und

international eine angemessene Vorbildfunktion wahrzunehmen. Regierungen und Kinderrechtsorganisationen brauchen Unterstützung, um in und nach Konflikten deeskalierend und friedensfördernd zu wirken. Gerade die Arbeit zur Rehabilitation und Wiedereingliederung meist traumatisierter ehemaliger Kindersoldaten ist ein guter Indikator für erfolgreiche Friedensarbeit. Ein Beispiel dafür stammt aus Afghanistan: „Peacebuilding for a New Generation“:

Die unsichere Situation in vielen Regionen Afghanistans ist aktuell eine große Herausforderung für den Aufbau einer friedlichen Zukunft und eine alltägliche Bedrohung für die Bevölkerung, aber auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hilfsorganisationen. Das Projekt "Peacebuilding for a New Generation" hilft seit 1992 den besonders vom Krieg betroffenen Frauen und Kindern in Afghanistan ("Humanitarian Assistance for the Women and Children of Afghanistan" (HAWCA).

Auch nach drei Jahrzehnten Krieg ist Afghanistan bis heute von bewaffneten Konflikten geprägt. Dieser Umstand hat massive Auswirkungen auf die afghanische Gesellschaft. Nicht nur der Mangel an Lehrern, auch die zahlreichen Zerstörungen der Schulen beeinträchtigen die Bildung der Kinder. Viele Schulen wurden von Talibangruppen zerstört. Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen. In fünf Schulen in den Provinzen Parwan und Kapisa in Norden von Kabul wurden Schulkinder vergiftet und Lehrerinnen bedroht. Afghanistan bleibt auch Jahre nach dem Taliban-Regime eines der gefährlichsten Länder für Kinder. Die Rechte der Kinder werden auch heute noch in fast allen Bereichen verletzt. Dies alles hat auch psychische Auswirkungen auf die Mädchen und Jungen des Landes.

Die Projektregion von "Peacebuilding for a New Generation" ist Ahmad Shah Baba Mina, ein Teil der Hauptstadt Kabul. Der Stadtteil wurde im Laufe des Krieges bis zum heutigen Tag immer weiter zerstört. Neben Friedenserziehung zielt die Arbeit des Projektes auf Bewusstseinsstärkung: Das Bewusstsein der Gemeindemitglieder wird zu den Themen Kinderrechte, Friedenserziehung und Konflikttransformation gestärkt. Auch die Themen häusliche, sexuelle Gewalt und Kinderhandel werden den Gemeindemitgliedern nähergebracht. Neben Kampagnen zum Thema Kinderrechte gibt es auch eine psychologische Beratung für die im Konflikt traumatisierten Kinder:

Viele der Kinder weisen aggressives Verhalten auf bzw. stehen wegen der unsicheren Lebenssituation unter enormen Stress. Durch diese Arbeit verhindert das Projekt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den bewaffneten Konflikten und fängt neue Kinder und Jugendliche aus Konfliktregionen größtmöglich auf.

Unter den Jugendlichen sind auch einige 16- und 17-Jährige, die auf ihren Kontakt mit Bundeswehresoldaten hinweisen und erfahren haben, dass es nicht verboten ist in Deutschland, mit 17 Jahren zum Militär zu gehen. Auch dadurch wird deutlich, wie wichtig es ist, die Straight18-Forderung schnellstmöglich weltweit umzusetzen.

Ralf Willinger wird jetzt im Anschluss im Namen von Jamal auf die Lebenssituation eines ehemaligen afghanischen Kindersoldaten aufmerksam machen.

Frank Mischo, Kindernothilfe e.V.,
Sprecher des Deutschen Bündnis Kindersoldaten